

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	16.12.2014

**Aufhebung der Nicht-Öffentlichkeit von Sitzungsunterlagen zur Landesfinanzschule und der Unterbringung von Flüchtlingen in Haan**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der WLH wird abgelehnt.

**Sachverhalt:**

**Anlass:**

Mit Schreiben vom 13. 11. 2014 hat die WLH-Fraktion folgenden TOP:

Aufhebung der Nicht-Öffentlichkeit von Sitzungsunterlagen zur Landesfinanzschule und der Unterbringung von Flüchtlingen in Haan

mit nachstehender Beschlussfassung beantragt:

Der Rat der Stadt Haan beschließt zu den nachfolgend gelisteten Sitzungen und entsprechenden Tagesordnungspunkten sind die Sitzungsunterlagen, Diskussionsinhalte und Niederschriften jetzt öffentlich:

SozA vom 09.04.2014 Top 1.1  
SozA vom 29.04.2014 Top 1.1  
Rat vom 06.05.2014 Top 12  
PLUA vom 15.05.2014 Top 10  
SUVA vom 09.09.2014 Top 11  
WLSTA vom 11.09.2014 Top 9  
Rat vom 23.09.2014 Top 32

### Begründung:

Im Behandlungsablauf von Angelegenheiten ist ein dynamischer Prozess zu verzeichnen. Dieser führt u. a. auch dazu, dass nichtöffentliche Themen im Laufe der Zeit mitunter öffentlich behandelt werden, nachdem die Gründe für eine vertrauliche Behandlung entfallen sind.

Dies gilt zum Beispiel für die öffentliche Stellungnahme der Kämmerin zu den Rahmenbedingungen einer Förderung der Landes zum Standort Landesfinanzschule, in welcher Stellungnahmen zu nichtöffentlichen Vorlagen zitiert werden, nachdem deren Inhalte zum Teil inzwischen öffentlich behandelt wurden (sh. TOP 3 der HFA-Sitzung am 09. 12. 2014). Entsprechendes gilt auch für die Beteiligung der Bürgerschaft an der Innenstadtkonferenz.

Es ist aber schlechterdings zu aufwendig, laufend nachträglich von Amts wegen oder auf Antrag zu prüfen, ob und inwieweit ehemals nichtöffentliche Befassungen nunmehr öffentlich dargestellt werden könn(t)en. Hierdurch wird auch keine Information der Öffentlichkeit vorenthalten. Wie die vg. Beispiele zeigen, bringen die Verwaltung, der Rat und / oder seine Ausschüsse im Laufe des Entscheidungsprozesses öffentlicher Angelegenheiten auch ursprünglich nichtöffentliche Themen in die Beratung ein, so dass eine Information der Öffentlichkeit hierüber gewahrt bleibt.

Im Übrigen sind die Themen Landesfinanzschule und Flüchtlingsunterbringung weitgehend öffentlich beraten worden. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte lediglich eine Befassung mit Grundstücksangelegenheiten bzw. -aspekten. Diese sind auch weiterhin nichtöffentlich zu behandeln.